



Peter-Michael Ziegler

Blickpunkte

Google Glass vs. Datenschutz

Datenbrillen gibt es schon seit Jahren. Mit dem Einstieg von Google gewinnt das Produkt jetzt aber auch an gesellschaftlicher Bedeutung – neue Datenschutzfragen inklusive.

Zwar ist Googles Datenbrille Glass noch ein privilegiertes Gut – bislang hat der Konzern lediglich rund 2000 Exemplare vorrangig an Entwickler ausgegeben –, doch dabei wird es voraussichtlich nicht bleiben: Sinkt der Preis auf ein Niveau, bei dem auch der normale Bürger über einen Kauf nachdenkt, könnte Glass durchaus zu einem Massenprodukt avancieren. Und das wiederum hätte erhebliche soziale Auswirkungen. Denn trotz Millionen von Smartphones, die bereits Glass-Funktionen wie Kamera, Mikrofon und Sensorunterstützung enthalten, ist die Gesellschaft auf im öffentlichen Raum getragene Datenbrillen kaum vorbereitet.

Und berechtigt sind die Ängste der Bürger allemal. Denn wer will schon einen Glass-Spanner neben sich am Kneipen-Pissoir stehen wissen oder ertragen müssen, dass sich rücksichtslose Glass-Nutzer sensiblen Lebensbereichen nähern und dort alles aufnehmen. Denkbar sind auch

Situationen, in denen Datenbrillenträger mal eben im Vorübergehen Formulare mit sensiblen persönlichen oder wichtigen Firmendaten filmen. Natürlich kann das unter Umständen heute auch mit einfachen Smartphones geschehen – aber je unauffälliger Datenbrillen mit der Zeit werden, umso größer das Risiko. Und wie will man eigentlich mit Personen umgehen, die ihre Datenbrille „gefittet“, also an individuelle Kurz- oder Weitsichtigkeiten angepasst haben. Soll man künftig das Absetzen der Brille vorschreiben dürfen?

Von Google kommen auf solche Fragen bislang keine präzisen Antworten. Dort heißt es im offiziellen Tenor nur, man sei bei der Entwicklung von Glass „sehr vorsichtig vorgegangen, da neue Technologien generell neue Probleme mit sich bringen würden“. Den Schwarzen Peter einer missbräuchlichen Nutzung möchte man im Googleplex lieber der Gesellschaft zuschieben. So erklärte Googles Verwaltungsrats-

Chef Eric Schmidt unlängst, die Bürger müssten als Konsequenz einer zunehmenden Verbreitung von Datenbrillen wie Glass selbst zu einer „neuen sozialen Etikette“ finden. Ähnlich äußerte sich der auch gerne als „Vater des Internet“ bezeichnete US-Informatiker Vint Cerf, heute „Chief Internet Evangelist“ bei Google und damit ein prominentes Aushängeschild des Konzerns. Cerf geht sogar davon aus, dass erst einmal „Schaden angerichtet“ werden muss, „bevor wir entdecken, welche gesellschaftlichen Konventionen künftig nötig sind“.

Alarmglocken

Dabei hätte die Datenbrillen-Diskussion schon vor Jahren angestoßen werden können. Etwa als Professor Thad Starner vom Georgia Institute of Technology, Pionier auf dem Gebiet des Wearable Computing, im c't-Gespräch die Vorzüge einer Glass-ähnlichen Datenbrille fast schon euphorisch so erklärte: „Ich kann ein Bild von Ihrem Gesicht aufzeichnen, zusammen mit Ihrem Namen, und wenn ich Sie auf einer Cocktail-Party wiedertreffe, kann ich Ihren Namen sofort wieder abrufen“ [1]. Zwischen dem c't-Gespräch mit Starner und der ersten massentauglichen Umsetzung einer Datenbrille, an der Starner im Übrigen als Technical Manager des Forschungslabors „Google X“ maßgeblich beteiligt war, liegt gut ein Jahrzehnt.



Bild: JLD

Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, hält Nutzer von Google Glass für „rücksichtslose Idioten“, auf die die Gesellschaft gerne verzichten könnte.

In dieser Zeit hat sich auch Google verändert: Aus einem reinen Suchmaschinenbetreiber ist das einflussreichste Internet-Unternehmen der Gegenwart geworden, dessen Handlungen und Produkt-Launches nicht zuletzt von Datenschützern argwöhnisch beäugt werden. Und jetzt also auch noch eine Datenbrille, die es dem Träger erlaubt, womöglich heimlich Bild- und Tonaufnahmen seiner Umgebung anzufertigen, die per Online-Anbindung dann direkt auf Google-Servern landen und dort weiterverarbeitet werden. Kein Wunder also, dass bei Datenschützern die Alarmglocken läuten – auch wenn kaum einer von ihnen die Glass-Datenbrille bislang selbst in der Hand gehalten hat.

Rücksichtslose Idioten

Dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Weichert, beispielsweise graut schon jetzt davor, dass sich das Gadget zu einer Art Statussymbol entwickeln könnte. In der Gesellschaft müsse sich vielmehr die Haltung durchsetzen, dass es sich bei Nutzern von Google Glass um „rücksichtslose Idioten“ handelt, poltert Weichert. Er hofft, „dass die Menschen vernünftig genug sind, den Einsatz dieses persönlichkeitsrechtsverletzenden Gadgets generell zu unterlassen“. Denn mit Glass erfolge nicht nur eine Erfassung von Daten der Nutzer, sondern auch von dritten Personen, die mit dem Brillenträger überhaupt nichts zu tun hätten und die auch gar keine Kenntnis von einer Aufzeichnung haben.

Wer eine Datenbrille hierzu-lande in der Öffentlichkeit nutzt, sollte damit deshalb generell sehr vorsichtig umgehen, denn der Gesetzgeber hat klare Regeln für den Schutz der Privatsphäre aufgestellt: Eine Erfassung von Ton und Bild ohne die Einwilligung von Betroffenen kann eine Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sowie des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung darstellen und entsprechend juristisch geahndet werden. Besonders kritisch sind nicht genehmigte Aufnahmen des „nichtöffentlich gesprochenen Wortes“, die nach § 201 des Strafgesetzbuches (StGB) sogar mehrjährige Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.



HMD der Firma Xybernaut aus dem Jahr 2002. Zusammen mit einem am Gürtel getragenen Rechnersystem enthielt der „Mobile Assistant V“ schon viele Elemente einer modernen Datenbrille – nur eben viel klobiger.

Kontrovers diskutiert wird derzeit, ob Google genug getan hat, damit Außenstehende überhaupt erkennen können, dass sie gerade von Glass erfasst werden. Zwar bedarf es einer Touch-Bewegung am Brillenrand oder eines Sprachbefehls, um Glass zu einer Videoaufzeichnung mit Ton zu bewegen, doch in vielen Fällen dürften Personen in der Umgebung eine solche Initialisierung gar nicht bewusst mitbekommen. Auch das Argument Googles, man erkenne am leuchtenden Micro-Display ja, dass die Brille gerade aktiv sei, halten Datenschützer für völlig unzureichend, denn das Display leuchtet ja auch bei allen anderen Aktionen. Selbst eine Nachrüstung mit LEDs, die während der Aufnahme blinken, stellt für Jurist Weichert keine Lösung dar: „Technik-Freaks mögen daraus vielleicht ihre Schlüsse ziehen können – für andere ist der Unterschied aber nicht ersichtlich.“ Zudem wird bereits an Glass-Ware gearbeitet, die es ermöglicht, Fotos durch einfaches Augenzwinkern aufzunehmen.

Bauchschmerzen

Anders als etwa bei Google Street View, wo Hauseigentümer ihre aufgenommenen Gebäude im Nachhinein verpixeln lassen

können, haben Betroffene von Glass-Aufnahmen derzeit auch kaum eine Möglichkeit, nachträglich festzustellen, ob und wie sie erfasst wurden. Ebenso wenig wissen sie, was mit den Daten passiert, sind diese erst einmal auf Google-Servern gespeichert. Auskünfte darüber fordert inzwischen auch der Datenschutzausschuss des US-Kongresses, der Google bis zum 14. Juni Zeit gegeben hat, sich zu mehreren Sachverhalten schriftlich zu äußern, darunter die Frage, „welche proaktiven Schritte Google eingeleitet hat, um die Privatsphäre von Unbeteiligten beim Einsatz von Glass zu schützen“. Der Konzern soll außerdem angeben, ob im Rahmen der angedachten Gesichtserkennungsfunktion der Datenbrille ein Auskunftsan-

spruch für Bürger vorgesehen ist, damit diese erfahren, ob biometrische Daten von ihnen bereits in einer Datenbank hinterlegt sind. Die Abgeordneten wollen zudem wissen, ob für Glass – ähnlich wie bei Street View – eine Opt-Out-Lösung vorgesehen ist.

Bauchschmerzen bereitet Datenschützern nicht zuletzt die Tatsache, dass die Verknüpfung personenbezogener Nutzerdaten mit Glass einen neuen Höhepunkt erreichen dürfte. Das Produkt ist derzeit als reiner Online-Dienst konzipiert, sämtliche Fotos und Videos landen unweigerlich in der Cloud. So befürchtet der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, dass Glass-Nutzer „noch mehr Informationen über sich, ihr Verhalten und ihre Aufenthaltsorte an das Unternehmen liefern“ und dass diese Daten dann mit ohnehin bekannten Nutzerinformationen aus anderen Firmenprodukten wie Google+ und Gmail sowie Anfragen an die eigene Suchmaschine gekoppelt werden. Insgesamt würde der Datenschutz durch eine solche Brille „noch einmal erheblich gefährdet“, konstatiert Schaar.

Stop The Cyborgs

Für den Post-Privacy-Vertreter Christian Heller stellt sich die Situation unterdessen weniger dramatisch dar: „Google Glass wird als Dammbuch behandelt, dabei bringt es die Werkzeuge, die wir bisher im Smartphone mit uns herumtrugen, nur etwas näher an unseren Körper. Ob die Folgen dem gerecht werden, was die Aufregung an die Wand malt, wird sich erst noch zeigen.“ Wichtig ist Hellers Angaben zufolge, dass Google sich kein Monopol auf künftige Augmented-Reality-Visoren verschafft. „Ich würde es begrüßen, wenn Google Glass

eine Vielfalt von Konkurrenzgeräten nach sich zieht – am besten frei modifizierbare“, hält Heller fest. Bekannt ist, dass unter anderem Samsung und Sony an der Entwicklung eigener Datenbrillen arbeiten – und andere Hersteller werden bei einem Erfolg von Google Glass sicherlich nachziehen.

Was für die Anhänger der Bewegung „Stop The Cyborgs“ wiederum einem GAU gleichkäme. Sie glauben, dass mit den neuen Datenbrillen ein Angriff auf die Privatsphäre in der Öffentlichkeit erfolgt, dessen Ausmaß alles bisher Bekannte in den Schatten stellt. „Stop The Cyborgs“ setzt sich deshalb für eine konsequente Verbannung von Datenbrillen aus dem öffentlichen Raum ein. Und erste Erfolge können Datenbrillen-Gegner bereits verzeichnen: Nicht nur in den USA wächst von Tag zu Tag die Zahl der Orte, an denen Google-Glass-Nutzer prophylaktisch zu „Personae non gratae“ erklärt werden, darunter Kneipen und Nachtclubs. Dass auch Lichtspielhäuser und Casinos wie Caesar's Palace in Las Vegas folgen, liegt allerdings weniger an den spezifischen Eigenschaften von Glass, sondern schlicht daran, dass Filmaufnahmen dort generell verboten sind, egal ob mit Smartphones, kleinen Spycams oder eben Datenbrillen.

Stellt sich zum Schluss natürlich noch die Frage, was Personen in Deutschland tun können, wenn sie von Glass-Nutzern belästigt werden, solange es hier noch keine expliziten Regelungen zum Einsatz von Datenbrillen gibt. Laut Datenschützer Weichert wäre es zumindest „verhältnismäßig“, dass Betroffene den Verursacher im Rahmen einer „Selbsthilfemaßnahme“ festhalten, bis Polizeibeamte die Identität der Person feststellen können. Ist diese ermittelt, können Betroffene zivil- und datenschutzrechtliche Auskunftsansprüche geltend machen. Offen ist hingegen, wie Gerichte entscheiden werden, wenn Betroffene auf empfundene Belästigungen eher emotional reagieren und unverbesserlichen Glass-Pedanten die Datenbrille wegnehmen oder sie gar zerstören. (pmz)

Literatur

- [1] Peter-Michael Ziegler, PC hautnah, Wenn der Computer im Kleiderschrank hängt, c't 21/02, S. 102



Das „5 Point Cafe“ in Seattle hat bereits auf Google Glass reagiert und Träger der Datenbrille zu unerwünschten Personen erklärt. Wer trotzdem damit auftaucht, riskiert einen „Tritt in den Hintern“.